

Eine Umgestaltung des Parkplatzes vor dem Erstaufnahmezentrum mittels Begrünung, Entsiegelung und Möblierung ist zum jetzigen Zeitpunkt weder möglich noch vorgesehen. Als Aufenthaltsraum ist der grosse überdachte Vorplatz beim Haupteingang vorgesehen, der das Zentrum der Anlage bildet. Die seitlich angeordneten Sitzbänke ermöglichen einen geschützten Aufenthalt im Freien auch bei ungünstigen Witterungsverhältnissen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Keine Nachfrage seitens Grossrat Gredig? Vielen Dank. Dann gehen wir zur nächsten Frage über, die von Regierungsrat Jon Domenic Parolini beantwortet wird. Sie wurde gestellt von Grossrat Benjamin Hefti und betrifft Umweltprojekte in der Gemeinde Zizers.

Hefti betreffend Projekt «Amphibienförderung Sonderwaldreservat Obere Au Zizers» und Projekt «Chlus Ersatzmassnahme Aufweitung Alpenrhein Obere Au Zizers»

Frage

Nach langer Planungs- und Realisierungsphase konnte im Gebiet Obere Au in Zizers das Projekt Amphibienförderung im Jahre 2021 abgeschlossen werden. Zugleich wurde auf der knapp 20 Hektaren grossen Fläche ein Sonderwaldreservat ausgeschieden. Zudem wurde bei den baulichen Amphibienförderungsmassnahmen die bestehende Badgumpä um ca. 1,20 m vertieft, so dass wieder ein attraktiver Badesees zum Verweilen im wertvollen Naherholungsgebiet in Zizers einlädt.

Durch das Projekt Amphibienförderung wurden die bestehenden Stehgewässer aufgewertet und durch neue Flachwasserteiche ergänzt. Ebenfalls im Perimeter liegt das Amphibienlaichgebiet AM-395 «Zizerser Gumpen», das von nationaler Bedeutung ist. Die Kurzbeschreibung im Biotopinventar des ANU lautet:

«Amphibienvorranggebiet; artenreiches Laichgebiet mit diversen Tümpeln und Vorkommen von seltenen Arten in inaktiver Aue.»

Die Einführung des Sonderwaldreservats mit Altholzinseln ist ein wichtiger Bestandteil zur Förderung der Hartholzau.

Durch diese zentralen Förderungsmassnahmen wurde das Gebiet Obere Au in Zizers zum Bijou als Lebensraum im ganzen Rheintal gemacht.

Das Projekt Amphibienförderung wurde mit 90 Prozent Beitrag (ca. CHF 180 000.00) vom Kanton, sprich Amt für Natur und Umwelt, unterstützt.

Das gleiche Amt für Natur und Umwelt empfiehlt Repower, dieses Gebiet als Ersatzmassnahme zur Aufweitung Alpenrhein für das Projekt Chlus.

1. Wie erklärt die Regierung diesen Zielkonflikt?
2. Teilt die Regierung die Meinung, dass bei erfolgreicher Umsetzung der Amphibienförderung (Bijou Lebensraum im ganzen Rheintal) die Empfehlung als «Ersatzmassnahmen Rheinaufweitung» sofort gestrichen werden muss?
3. Das Amt für Natur und Umwelt unterstützte das Amphibienförderungsprojekt mit gut CHF

180 000.00. Wurden für die Abklärungen «Aufweitung Alpenrhein in Gebiet Obere Au in Zizers» Beiträge gesprochen oder andere Kosten übernommen?

Regierungsrat Parolini: Zuerst eine einleitende Bemerkung: Die Massnahmen zur Amphibienförderung im Gebiet Obere Au Zizers wurden mit Mitteln aus der Programmvereinbarung Naturschutz mit Beiträgen von insgesamt 180 000 Franken unterstützt. Von dieser Beitragshöhe entfielen 135 000 Franken auf Bundesbeiträge und 45 000 Franken auf Kantonsbeiträge. Projektträgerin war die Gemeinde Zizers, die sich mit 20 000 Franken an den Gesamtkosten beteiligte. Als grosses Ausbauvorhaben der Wasserkraft ist das Projekt Chlus im Hinblick auf die Projektgenehmigung in einem relativ grossen Umfang auf Ersatzmassnahmen gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz, NHG, angewiesen. Für projektbedingte Beeinträchtigungen von Gewässerlebensräumen müssen daher NHG-Ersatzmassnahmen zugunsten von wassergebundenen Lebensräumen gefunden und im Konzessionsgesuch ausgewiesen werden. Für die Repower als Projektträgerin des Kraftwerkes Chlus stellt das Auffinden von geeigneten Ersatzmassnahmen in genügendem Umfang eine grosse Herausforderung dar. Daher hat sich Repower in dieser Frage ans ANU gewandt. Anlässlich einer Besprechung am 15. November 2022 wurde der Repower vom ANU eine breite Palette von Möglichkeiten für Ersatzmassnahmen präsentiert, die sich unter anderem auf das Entwicklungskonzept Alpenrhein abstützen. Das Gebiet Obere Au bildet Teil des Auenobjektes A22 von nationaler Bedeutung. In der Massnahme M12 im Entwicklungskonzept Alpenrhein wird dieser Situation Rechnung getragen, indem aufgrund der angrenzenden bedeutenden Auenwaldamphibienlaichgebieten, wenn überhaupt, nur im oberen Bereich eine relativ schmale Aufweitung vorgeschlagen wird. Lassen Sie mich etwas klarstellen. Grundvoraussetzung, dass eine Gewässerrevitalisierung in einem Potenzialgebiet vertieft geprüft und Geld in eine Projektierung investiert wird, ist immer, dass die betroffenen Gemeinden einem solchen Vorhaben im Grundsatz positiv gegenüberstehen. Ob und in welchem Umfang NHG-Ersatzmassnahmen im Gebiet Obere Au Zizers realisiert werden können, ist nun Sache der Projektierung. Dabei ist klar, dass sich Repower als Ersatzmassnahme nur effektiv erzielte ökologische Mehrwerte wird anrechnen lassen können. Über ein allfälliges Revitalisierungsprojekt wird erst im Konzessionsverfahren für das Kraftwerk Chlus entschieden.

Die Antwort zur ersten Frage: Die potenziellen Zielkonflikte bei einer Revitalisierung im Gebiet Obere Au sind bereits auf Stufe Entwicklungskonzept Alpenrhein erkannt und zugunsten der Erhaltung der vorhandenen hohen Naturwerte entschieden worden. Allfällige Ersatzmassnahmen der Repower in diesem Gebiet müssen sich an diesen Vorgaben ausrichten. Offenbar besteht jedoch noch Raum für weitere Aufwertungsmassnahmen und damit für eine Win-win-Situation. Dem Gesuchsteller Repower kann geholfen werden, die Ersatzmassnahmen für das Projekt Chlus im nötigen Umfang zu finden, und umgekehrt eröffnen die Ersatzmassnahmen für das

Projekt Chlus Möglichkeiten, zusätzliche Werte zu schaffen.

Die Antwort auf die Frage zwei lautet: Nein. Und zwar erstens, weil der Bewilligungsprozess für das für die Wasserkraftnutzung wichtige Wasserkraftprojekt Chlus nicht noch durch eine Streichung der Variante Ersatzmassnahmen Rheinaufweitung erschwert werden soll. Und zweitens hat jene Instanz, die im jetzigen Verfahrensstadium überhaupt über ein Vetorecht verfügt, grünes Licht für eine Projektierung von Ersatzmassnahmen im Gebiet Obere Au durch Repower gegeben. Das Thema wurde nämlich durch Repower an der Gemeindeversammlung von Zizers am 15. Juni 2023 präsentiert. In einer Konsultativabstimmung wurde der Gemeindevorstand mit 29 gegen 20 Stimmen, entgegen dem damals von Ihnen, Grossrat Hefti, eingebrachten Votum beauftragt, das Projekt der Rheinaufweitung weiterzuverfolgen. Somit würde die Streichung dieser Ersatzmassnahme auch dem in der Konsultativabstimmung vom Souverän der Gemeinde Trimmis zum Ausdruck gebrachten Willen zuwiderlaufen.

Die dritte Antwort auf die dritte Frage: Die Aufwendungen zur Identifikation und Ausarbeitung von Ersatzmassnahmen nach dem Natur- und Heimatschutzgesetz bilden Projektbestandteil und sind damit durch den Projektträger, in diesem Fall Repower, zu finanzieren. Dies wurde in der Gemeindeversammlung von Zizers am 15. Juni 2023 gemäss Protokoll Nummer 25/2023 durch Repower auch so kommuniziert.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Hefti, möchten Sie nachfragen? Dann erteile ich Ihnen das Wort.

Hefti: Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen. Mit dem Hintergrundwissen, dass bei besagter Gemeindeversammlung, die Sie richtig betitelt haben, unter Mitteilungen diese Informationen geschehen sind, in der Botschaft kein Wort zu finden war, über eine Abstimmung nichts kommuniziert wurde und nach abgebrochener beziehungsweise abgeschlossener, abgebrochener, besser gesagt, Diskussion und Fragestunde eine fast schon Pseudoabstimmung durchgeführt wurde, ohne vorher die Stimmbevölkerung darüber zu informieren, ist das Ergebnis mit 20 Nein, 29 Ja und über 35 Enthaltungen ein schlechtes Signal nach aussen. Weil niemand wusste genau, was wirklich nachher geschieht. Ich danke Ihnen für die Beantwortung, und meine kurze Nachfrage: Wenn ja der Stand der Qualität des Lebensraums so hoch ist, frage ich mich schon, wieso man trotzdem grünes Licht gibt für eine Aufweitung, das Gebiet eigentlich zu zerstören für eine Aufweitung, das jetzt schon hohe Qualität hat.

Regierungsrat Parolini: Wie ich vorhin ausgeführt habe, soll es eine Möglichkeit einer Win-win-Situation geben, wenn dieses Projekt realisiert wird. Und es ist klar, dass nur die ökologisch erzielten Mehrwerte angerechnet werden für diese Ersatzmassnahme. Und nicht, dass das, was jetzt bereits einen hohen Wert hat, zerstört wird und nur etwas Gleichwertiges durch diese Ersatzmassnahme erfolgt. Sondern es sollte ein Ersatz, ein Mehrwert sein, und das auf einem beschränkten Gebiet, wie ich ausge-

führt habe. Die Lokalitäten kennen Sie viel besser. Ich kenne sie in dem Sinn nicht genau. Das sind die Ausführungen, die da gemacht wurden. Und Ihre Bemerkung bezüglich dem, was in der Gemeindeversammlung abliefe, dazu möchte ich mich nicht äussern. Das soll auf kommunaler Ebene besprochen und entschieden werden.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Vielen Dank. Ich begrüsse an dieser Stelle unsere Gäste auf der Tribüne sehr herzlich. Es freut mich sehr, dass Jugendliche und auch andere Personen sich für unsere Tätigkeit interessieren. Wir sind mitten in der Fragestunde. Das ist ein Gefäss für das Parlament, wo Grossrätinnen und Grossräte Fragen direkt an die Regierung stellen können zu aktuellen Themen. Diese Fragen werden auch direkt mündlich von der Regierungsrätin und den Regierungsräten beantwortet. Wir sind jetzt dann bald am Schluss der Fragestunde, aber ich freue mich, dass Sie unsere Debatte verfolgen. Wir kommen nun zur nächsten Frage von Grossrat Lehner betreffend Stellenbesetzungen an der Volksschule. Diese Frage wird wiederum beantwortet von Regierungsrat Jon Domenic Parolini.

Lehner betreffend Stellenbesetzungen auf der Volksschulstufe

Frage

Anfangs August publizierte das Amt für Volksschule und Sport eine Medienmitteilung, in dem es kommunizierte, dass lediglich drei Stellen nicht besetzt werden konnten. Hinsichtlich des schweizweiten Lehrpersonenmangels ist dies eine erfreuliche Meldung. Um die Situation besser abschätzen zu können, sind jedoch Kenntnisse zu weiteren Zahlen wichtig, die ich hiermit gerne bei Regierungsrat Jon Domenic Parolini anfragen möchte.

Wie sieht die Situation aus hinsichtlich

1. aktueller Anzahl unbesetzter Stellen inkl. Stellenprozente und Schulstufe?
2. aktueller Anzahl neuer/laufender Lehrbewilligungen für Personen mit ungenügender pädagogischer Ausbildung im Schuljahr 2023/24?
3. aktueller Anzahl neuer/laufender Lehrbewilligungen für Personen ohne pädagogische Ausbildung im Schuljahr 2023/24?

Regierungsrat Parolini: Grondcuglier Lehner ha inoltrà la dumona in tudais-ch. E perquai tilla respuond eu eir in tudais-ch. Die Anstellungsinstanz für Lehrpersonen der Volksschule im Kanton Graubünden sind die Schulträgerschaften. Das Amt für Volksschule und Sport unterstützt die Schulträgerschaften unter anderem mit dem Stellenportal auf seiner Webseite. Diese Dienstleistung wird von den Schulträgerschaften rege genutzt. Das AVS orientiert sich bei der Frage nach aktuell offenen Stellen an dieser Datengrundlage.

Die Antwort auf die erste Frage: Für das laufende Schuljahr 2023/2024 sind mit Stand vom 23. August 2023 drei Dauerstellen auf dem Stellenportal des AVS publiziert. Gemäss den Ausschreibungen auf dem Stellenportal sucht die erste Schulträgerschaft per sofort eine Lehrper-